



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss

TOP I. 21 Zivilprozess der Zukunft

Berichterstattung: Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen,
Saarland

- 1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz bereits auf ihrer Herbstkonferenz am 26. und 27. November 2020 gebeten, zeitnah eine Kommission einzusetzen, welche die Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Modernisierung des Zivilprozesses“ bewerten und Vorschläge für den Zivilprozess der Zukunft unterbreiten soll. Seitdem wurden die Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe allerdings nur punktuell aufgegriffen.

- 2. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen, dass der Zivilprozess dringend einer Modernisierung und Digitalisierung bedarf, um den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern und die zivilgerichtlichen Verfahren zu beschleunigen und effektiver zu gestalten. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe sind ein wichtiger Impuls für die Diskussion darüber, wie die Modernisierung und Digitalisierung des Zivilprozesses gelingen kann.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, insbesondere die folgenden Vorschläge der Arbeitsgruppe zu prüfen und gegebenenfalls entsprechende Gesetzentwürfe vorzulegen:



92
NRW
2021

92. KONFERENZ DER
JUSTIZMINISTERINNEN
UND JUSTIZMINISTER

- a) Auf- bzw. Ausbau eines Online-Portals zur Inanspruchnahme auch von Justizdienstleistungen,
- b) die Verhandlungen im Wege der Bild- und Tonübertragung,
- c) die Einführung eines „Beschleunigten Online-Verfahrens“,
- d) die Schaffung eines Rechtsrahmens für den Einsatz automatisierter Entscheidungen und den Einsatz entscheidungsunterstützender Künstlicher Intelligenz im Kostenfestsetzungsverfahren,
- e) die Einführung eines Vorverfahrens und eines elektronischen Anmeldeverfahrens für die Musterfeststellungsklage im Zuge der Umsetzung der EU-Verbandsklagerichtlinie in deutsches Recht,
- f) die digitale Aufzeichnung und automatisierte Verschriftung von Beweisaufnahmen und Parteianhörungen.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Bei den Überlegungen müssen die Herausforderungen für die Justiz durch die Massenverfahren im Blick behalten werden. Auch die einfache Ausgestaltung neuer digitaler Angebote der Justiz sowie Verständlichkeit und Handhabbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger („Legal Design“) sind wichtige Kriterien.